

Hilfeplan und Gesamtplanverfahren

Was sie gemein haben und was sie unterscheidet

Hilfeplan(ung) und Gesamtplan(verfahren)

- Verfahren zur Ermittlung und Planung von Bedarfen und individuellen Leistungen
- als Prozesse, in denen Pläne erstellt, umgesetzt und überprüft werden
- 1990: §36 SGB VIII Hilfeplan, Mitwirkung
- 2018: §§117ff. SGB IX Gesamtplanverfahren, Gesamtplan
- Folgen trotz ähnlicher Begriffe unterschiedlichen Logiken der Anspruchsprüfung, Leistungsgewährung und Zusammenarbeit mit jg. Menschen und Familien

Bedarfsermittlung

Hilfeplan(ung)

„Kommunikative Konstituierung eines sozialpädagogischen Hilfebedarfs“
(Merchel)

Fachliche Einschätzung von Hilfebedarfen als partizipativer, dialogischer Aushandlungsprozess

Sozialpädagogische Ausrichtung, Systemische und ressourcenorientierte Perspektive, Blick auf das Familiensystem

Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

Gesamtplanverfahren

Deutlicherer Charakter einer hoheitlichen Prüfung von Rechtsansprüchen

Weitgehend administrative Bearbeitung der Fälle – „Feststellung“ des Bedarfs, „Aufstellung“ des Gesamtplans

orientiert an psychologischen und medizinischen Gutachten sowie daraus entwickelten standardisierten Instrumenten, orientiert an ICF

Zusammentreffen und Konferenzen

Hilfeplan(ung)

Persönliches Zusammentreffen der Jugendamtsfachkraft und der Beteiligten ist zwingend vorgesehen und üblich.

Hilfeplankonferenz ist gesetzlich nicht geregelt, in der Praxis jedoch Standard Federführung Jugendamt/ASD, beteiligt junge Menschen, PSB, beteiligte Fachkräfte freier Träger, ggf. weitere

Gesamtplan(verfahren)

Persönliches Zusammentreffen und Gesamtpfankonferenz (mit Leistungsberechtigten und ggf. weiteren Reha- und Leistungsträgern) liegt in der Entscheidung des Eingliederungsträgers. Vorschlagsrecht von Leistungsberechtigten und Reha-Trägern. Ausnahme: Pflicht, sofern leistungsberechtigtes Elternteil mit Behinderung Leistungen zur Versorgung und Betreuung eines Kindes beantragt

Plan-Erstellung

Hilfeplan

Gemeinschaftliche Erstellung des Hilfeplans mit jungen Menschen, Sorgeberechtigten unter Federführung des Jugendamts, Einbeziehung beteiligter Freier Träger und ggf. weiterer Beteiligter

Gesamtplan

Aufstellen eines Gesamtplans durch den Träger der Eingliederungshilfe. Leistungserbringer sind nicht beteiligt

Zeitabläufe und Prozess

Hilfeplan(ung)

Hilfeplanung als Prozess, der Klärungszeiten erfordert und in dem sich Problemverständnisse verändern und erweitern können

Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

Gesamtplan(verfahren)

Verbindliche kurze Entscheidungsfristen für den Träger der Eingliederungshilfe

Beteiligung in der Gesamtplanung - Vorgaben

- Berücksichtigung von Wünschen hinsichtlich Zielen und Art der Leistungen
- Verfahren soll transparent, trägerübergreifend, interdisziplinär, konsensorientiert, individuell, lebensweltbezogen, sozialraumorientiert, zielorientiert gestaltet sein
- Angebot der unabhängigen Teilhabeberatung als Sicherstellung von Beteiligung

Beteiligung in der Gesamtplanung

- Verfahren i.d.R. schriftlich
- Persönliches Gespräch zum gemeinsamen Ausfüllen des Instruments ist bezogen auf die Teilhabeeinschränkungen, keine ganzheitliche Erhebung und Bearbeitung der Lebenssituation
- Entscheidung auf Aktenlage, schriftlicher Bescheid
- Leistungsberechtigte suchen Leistungserbringer

Organisations- und Personalstruktur

Hilfeplan(ung)

Trennung zwischen fachlicher und administrativer Fallbearbeitung

Fachliche Fallbearbeitung durch i.d.R. Sozialarbeiter

Gesamtplanverfahren

In >50% der Behörden gleiche Organisationseinheit

Verwaltungspersonal

Ca. doppelt so hohe Fallzahlen

Lebenssituationen und Zuschreibungen

Hilfeplan(ung)

Individuelle Lebenslagen und Probleme

Bezug von KJH oft noch als ‚Makel‘, ‚schuldbehaftet‘

Ziel: so schnell wie möglich ohne Hilfe leben

So viel wie nötig, so wenig wie möglich?

Gesamtplanverfahren

Leistung der Gesellschaft, um das Recht auf Teilhabe einzulösen, Steht dem Kind und der Familie zu

Leistung oft dauerhaft ohne Hinterfragen

So viel Ausgleich wie möglich?

Theorie und Praxis der Hilfeplanung

- Jugendhilfe löst ihr Versprechen und ihren Anspruch insbesondere auf Partizipation oft nicht ein.
- Klassifikationssysteme werden in der Jugendhilfe als „dem Einzelfall nicht gerecht werdend“ kritisiert. Die Betonung der Individualität führt zu einer starken Abhängigkeit der Leistungsberechtigten von der konkreten Fachkraft.
 - Klassifikationssysteme in der Eingliederungshilfe eine sinnvolle, angemessene und Rechtssicherheit bietende Grundlage der Entscheidungsfindung?
 - Wie können unterschiedliche Logiken der Bedarfsermittlung in einem inklusiven Verfahren sinnvoll nebeneinander stehen oder sogar verbunden werden?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Literaturhinweis

Bochert, Susan/ Schönecker, Lydia/ Urban-Stahl, Ulrike (2021): Jugendamt goes Gesamtplanung: Implikationen und Herausforderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. In: Carolyn Hollweg, Daniel Kieslinger (Hrsg.): Inklusion in den Erziehungshilfen I – Ansätze und Perspektiven in der Hilfeplanung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag. S. 66-88.